



**Informationsblatt  
gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)**

**Verantwortlich**

Kreis Düren  
Der Landrat  
Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung  
- Betreuungsbehörde -  
Bismarckstr. 16  
52351 Düren  
Tel.: 02421/22-0  
E-Mail: [amt52@kreis-dueren.de](mailto:amt52@kreis-dueren.de)  
Internet: [kreis-dueren/betreuungsbehoerde.de](http://kreis-dueren/betreuungsbehoerde.de)

Kreisverwaltung Düren  
Der Datenschutzbeauftragte  
Bismarckstr. 16  
52351 Düren  
Tel.: 02421/22-2440  
E-Mail: [datenschutz@kreis-dueren.de](mailto:datenschutz@kreis-dueren.de)

**Verarbeitungsrahmen § 4 -13, & 26 BtOG, Art. 6 DSGVO**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (Artikel 13 und 14 EU-DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet werden.

Die Zuständigkeiten des Amtes für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung (Amt 52) des Kreises Düren betreffen generationenübergreifende Aufgaben.

Innerhalb des Sachgebiets 52/3 "Betreuungsbehörde" werden betreuungsbehördliche Sachverhalte wie die Registrierung von Berufsbetreuer\*innen, die Prüfung ehrenamtlicher Betreuer\*innen, Beglaubigungen, Unterstützung von Betroffenen, und die Koordination von Hilfsangeboten durchgeführt. Die Datenerhebung dient der Aufgabenerfüllung nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG):

**Datenkategorien**

Ihre folgenden Daten sind je nach Relevanz im einzelfallbezogenen Sachverhalt in unserer Datenbank erfasst:

1. Name, Anschrift und Kontaktdaten
2. Geburtsjahr
3. Beruf und Zusatzqualifikationen, Sachkunde

4. ggfls. Nebentätigkeiten
5. Mitteilung über die geführten Betreuungen und die Organisationsstruktur
6. Polizeiliches Führungszeugnis
7. Auszug aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis
8. Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist
9. Erklärung, ob in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Registrierung als Berufsbetreuer\*in versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde
10. Berufshaftpflichtversicherung

#### **Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich?**

Eine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem BtOG und den daraus hervorgehenden Verordnungen und Richtlinien.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

#### **Aufbewahrungsfrist**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

Daten werden auch gelöscht, wenn Sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist in der Betreuungsbehörde beträgt regelhaft zehn Jahre.

#### **Weitergabe**

Die Daten werden fallbezogen dem Gericht, einem\*r Verfahrenspfleger\*in und ggf. einem Betreuungsverein im Rahmen des Betreuungsverfahrens mitgeteilt.

#### **Datenschutzrechte**

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO) bzw. **Einschränkung** (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) haben.

Zudem haben Sie das Recht, die **Einwilligung** im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit **zu widerrufen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, berührt wird.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).

Ergänzungen und evtl. weitere Rechtsgrundlagen können auf der Internetseite der Kreisverwaltung Düren unter [www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de) in der Rubrik "Datenschutzbeauftragter" eingesehen werden.